

Veranstaltungen

Öffentliche (= allgemein zugängliche) Veranstaltungen müssen grundsätzlich nach den Vorgaben des Tiroler Veranstaltungsgesetzes bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.

Für die **Anmeldung einer Veranstaltung** zuständige Behörden sind:

- in der Stadt Innsbruck der Stadtmagistrat,
- der Bürgermeister der Gemeinde, in der die Veranstaltung durchgeführt werden soll,
- die Bezirkshauptmannschaft, wenn sich die Veranstaltung auf das Gebiet mehrerer Gemeinden eines politischen Bezirkes erstreckt, oder
- die Landesregierung, wenn sich die Veranstaltung auf das Gebiet mehrerer politischer Bezirke erstreckt.

[Veranstaltungen Durchführung | Land Tirol](#)

[Veranstaltungsanmeldung \(oesterreich.gv.at\)](#)